BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 20/0029/2015 Verantwortung: 00 Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Spendenannahme im 3. Quartal 2015	

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	25.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:
Der Gemeinderat beschließt die Geldspenden in Höhe von 8.592,99 € und Sachspenden von 650,15 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Außerordentlicher Ertrag für den Haushalt.

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
-	8.592,99 €	-	-
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Sachkonto 5011000			

Agenda	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

In der Anlage sind die im Zeitraum 01.07.2015 bis 30.09.2015 eingegangenen Geld- und Sachspenden aufgeführt.